

COVID-19-Schutzkonzept Hallenbad Willisau

gültig ab 13. September 2021

Ausgangslage

Die aktuellen COVID-19-Verordnungen des Bundesrates und des Regierungsrates des Kantons Luzern haben uneingeschränkt Gültigkeit.

Schutzkonzept

Betreiber von Freizeiteinrichtungen müssen ein wirksames Schutzkonzept erarbeiten. Dieses zeigt für alle Bereiche der Einrichtung auf, wie die gesetzlichen Vorgaben des Bundes, des Kantons sowie die Empfehlungen der Branche umgesetzt werden. Das Schutzkonzept muss bei einer allfälligen Kontrolle vorgewiesen werden. Dieses braucht keine Genehmigung durch kantonale Behörden.

Allgemein gilt, dass Personen mit Krankheits-Symptomen öffentliche Anlagen nicht betreten dürfen.

Die Gäste müssen auf das geltende Schutzkonzept hingewiesen werden.

Maskenpflicht

Generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren im ganzen Eingangsbereich.

Für die 12 – 16jährigen gilt die Maskenpflicht sogar bis an den Bassinrand.

Zertifikatspflicht

Die Zertifikatspflicht gilt für alle Personen ab 16 Jahren. Das Covid-Zertifikat muss beim jedem Betreten des Hallenbad-Bereichs unaufgefordert an der Kasse vorgewiesen werden und ist nur zusammen mit einem amtlichen Ausweis gültig.

Verhaltensregeln im Wasser

Im Wasser ist die Abstandsregel von 1.5 Meter durch die Badegäste weiterhin jederzeit eigenverantwortlich einzuhalten. Diese Regel gilt nicht für Personen aus demselben Haushalt. Wasser-Spielgeräte sind keine erlaubt.

Cafeteria

Hier gelten die Gastronomie-Vorgaben des Bundes und des Kantons Luzern. Die wichtigsten Regeln in diesem Gastro-Konzept sind:

- Die Cafeteria steht für Konsumationen nur Gästen mit einem gültigen Covid-Zertifikat zur Verfügung. Dieses ist unaufgefordert an der Kasse vorzuweisen und ist nur zusammen mit einem amtlichen Ausweis gültig.
- Gäste, die nicht vor Ort konsumieren (Take-Away), müssen kein Zertifikat vorweisen. Für sie gilt im Innenbereich aber die generelle Maskenpflicht und die Einhaltung des Abstandes.
- Die Tische müssen einen Abstand von 1.5 Metern aufweisen.

Reinigung / Desinfektion

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in Bäderanlagen bereits im Normalbetrieb allgemein hoch und erhalten auch in der aktuellen Zeit ein spezielles Augenmerk.

Zudem werden zusätzlich Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Verantwortlichkeit für die Umsetzung vor Ort

Die Stadt Willisau ist als Betreiberin des Hallenbades verantwortlich, dass die in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen eingehalten werden. Die Eigenverantwortung und Solidarität aller Personen ist jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und die Einhaltung dieses Schutzkonzepts.

Alle Verhaltensregeln und die Anweisungen des Personals sind einzuhalten. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus dem Hallenbad verwiesen werden.

STADT WILLISAU - Hallenbad Willisau - 10.9.2021